

**Bericht über die Erstellung
des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013**

**der Firma
BS Baugeld Spezialisten AG**

**FeringasträÙe 4
85774 Unterföhring**

Steuernummer: 143/100/13065

INHALTSVERZEICHNIS

Textziffer

Auftrag	1	
Zusammengefasstes Ergebnis	5	
Hauptteil des Berichtes		
I. Vorbemerkungen		
1. Gegenstand des Unternehmens	9	
2. Rechtliche Verhältnisse	10	
3. Arbeitsgrundlagen und Auftragsdurchführung	18	
4. Steuerliche Verhältnisse	20	
5. Versicherungsschutz	21	
II. Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2013		
a) Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22	
II. Sachanlagen	25	
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
In Arbeit befindliche Aufträge	30	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	32	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	33	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	34	
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		35
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		36

INHALTSVERZEICHNIS

Textziffer

b) Passiva

A. Eigenkapital	37
B. Rückstellungen	
Sonstige Rückstellungen.....	38
C. Verbindlichkeiten	
1. Erhaltene Anzahlungen.....	39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen	41
4. Sonstige Verbindlichkeiten.....	42
D. Passive Rechnungsabgrenzung	43
E. Haftungsverhältnisse	44
III. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013.....	45
IV. Abschlussvermerk	46

ANLAGEN

Anlage 1:	Bilanz zum 31. Dezember 2013
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013
Anlage 3:	Entwicklung des Anlagevermögens - Anlagengitter -
Anlage 4:	Anhang zum Geschäftsjahr 2013
Anlage 5:	Lagebericht 2013
Anlage 6:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom Dezember 2012

VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

Firma, Gesellschaft, Unternehmen	=	BS Baugeld Spezialisten AG
AktG.....	=	Aktiengesetz
BilMoG	=	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
HGB	=	Handelsgesetzbuch
T€	=	Tausend Euro
Tz.	=	Textziffer im Bericht
URNr.....	=	Urkundennummer
USt.....	=	Umsatzsteuer
Vj.....	=	Vorjahr

AUFTRAG

- 1 Die Vorstandsmitglieder der Firma

BS Baugeld Spezialisten AG

beauftragten uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 zu erstellen und eine eingeschränkte Prüfung der Buchführung und Wertansätze durchzuführen.

- 2 Für den Auftrag gelten, wie für alle uns erteilten Aufträge, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom Dezember 2012, die als Anlage 6 dem Bericht beigelegt sind.
- 3 Im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses übernehmen wir die Haftung für unsere Tätigkeit lediglich gegenüber dem Auftraggeber unter Ausschluss der Haftung Dritten gegenüber.
- 4 Die Prüfung des Versicherungsschutzes lag nicht im Rahmen unseres Auftrages.

5 Zusammengefasstes Ergebnis

I. Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage wird durch nachfolgende Aufgliederung veranschaulicht:

	2013 T€	%	Vorjahr T€	%	Veränd. T€
Umsatzerlöse	2.020	99,8	3.673	98,8	-1.653
Bestandsveränderung	-	-	2	0,1	-2
Sonstige Erträge	5	0,2	41	1,1	-36
<u>Gesamtleistung/ Rohergebnis</u>	2.025	100,0	3.716	100,0	-1.691
Personalaufwand	-741	-36,6	-950	-25,6	209
Abschreibungen	-15	-0,7	-13	-0,3	-2
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.081	-53,4	-2.816	-75,8	1.735
	188	9,3	-63	-1,7	251
Finanzergebnis	-242	-12	-727	-19,6	485
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-54	-2,7	-790	-21,3	736
Außerordentliche Erträge	-	-	413	11,1	-413
Steuern	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	<u>-54</u>	<u>-2,7</u>	<u>-377</u>	<u>-10,2</u>	<u>323</u>

+ gewinnerhöhend
- gewinnmindernd

6 II. Vermögenslage

Einen Überblick über die Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens gibt nachfolgende Darstellung:

	2013 T€	%	Vorjahr T€	%	Veränd. T€
<u>Vermögenswerte</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	1,2	1	0,2	7
Sachanlagen	25	3,6	24	3,5	1
Vorräte	2	0,3	2	0,3	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	452	65,3	502	73,8	-50
flüssige Mittel	196	28,3	149	21,9	47
Rechnungsabgrenzungsposten	9	1,3	2	0,3	7
	<u>692</u>	<u>100,0</u>	<u>680</u>	<u>100,0</u>	<u>12</u>
<u>Kapitalquellen</u>					
<u>Fremdkapital</u>					
Rückstellungen	59	8,5	7	1,0	52
Verbindlichkeiten	3.345	483,4	3.320	488,2	25
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,4	14	2,1	-11
	<u>3.407</u>	<u>492,3</u>	<u>3.341</u>	<u>491,3</u>	<u>66</u>
<u>Eigenkapital</u>	<u>-2.715</u>	<u>-392,3</u>	<u>-2.661</u>	<u>-391,3</u>	<u>-54</u>
	<u>692</u>	<u>100,0</u>	<u>680</u>	<u>100,0</u>	<u>12</u>

Bewegungsbilanz

7	<u>Mittelherkunft</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
	<u>Eigenfinanzierung</u>		
	Abschreibungen auf Anlagevermögen		15
	<u>Umfinanzierung</u>		
	Minderung Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		50
	<u>Fremdfinanzierung</u>		
	Erhöhung Rückstellung	52	
	Erhöhung Verbindlichkeiten	<u>25</u>	<u>77</u>
			<u>142</u>
	 <u>Mittelverwendung</u>		
	Verstärkung des Anlagevermögens		23
	Erhöhung flüssige Mittel		47
	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		7
	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten		11
	Minderung Eigenkapital		<u>54</u>
			<u>142</u>

Zusammenfassung

8	<u>Mittelherkunft</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>Mittelverwendung</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
	Eigenfinanzierung	15	10,6	Verstärkung des Anlagevermögens	23	16,2
	Umfinanzierung	50	35,2	Erhöhung Umlaufwerte	54	38,0
	Fremdfinanzierung	77	54,2	Minderung: Rechnungsabgrenzungsposten	11	7,8
				Eigenkapital	54	38,0
		<u>142</u>	<u>100,0</u>		<u>142</u>	<u>100,0</u>

HAUPTTEIL DES BERICHTES

I. Vorbemerkungen

1. Gegenstand des Unternehmens

- 9 Vermittlung von Finanzierungen, Krediten und Bausparverträgen sowie Gründung, Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen.

2. Rechtliche Verhältnisse

- 10 Die Gesellschaft Rex Mortgage Solutions AG mit Sitz in München wurde am 24.07.2008 mit URNr. 2032/2008 W des Notars Dr. Georg Westermeier, München gegründet und am 21.10.2008 unter HRB 175800 ins Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.
- 11 Am 13.10.2008 wurde die Firma der Gesellschaft geändert.

BS Baugeld Spezialisten AG **Sitz: Unterföhring**

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr

12 Grundkapital

Das Grundkapital beträgt € 833.279,00.

Das Grundkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von € 833.279,00 war eingeteilt in 833.279 auf den Namen lautende Stückaktien zum Ausgabebetrag von € 1,00 je 833.279 Stückaktien.

13 Kapitalentwicklung

Am 10.10.2008 wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 50.000,00, eingeteilt in 50.000 nennwertlose Stückaktien gegen Bareinlage um € 100.000,00 auf € 150.000,00 zu erhöhen durch Ausgabe von 100.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnbeteiligung ab dem 24.07.2008 zum Ausgabebetrag von € 1,00 je auszugebender Aktie. Die Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister ist am 25.11.2008 erfolgt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung von 14.01.2009 ist das Grundkapital der Gesellschaft von € 150.000,00 um € 200.000,00 auf € 350.000,00 durch Ausgabe von 200.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlage erhöht worden. Die Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister ist am 28.01.2009 erfolgt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 07.09.2009 ist das Grundkapital der Gesellschaft von € 350.000,00 um € 117.290,00 auf € 467.290,00 durch Ausgabe von 117.290 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlage abermals erhöht worden. Die Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister ist am 06.10.2009 erfolgt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 05.03.2010 ist das Grundkapital der Gesellschaft von € 467.290,00 um € 133.336,00 auf € 600.626,00 durch Ausgabe von 133.336 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlage nochmals erhöht worden. Die Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister ist am 23.03.2010 erfolgt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 01.04.2011 ist das Grundkapital der Gesellschaft von € 600.626,00 um € 106.668,00 auf 707.294,00 durch Ausgabe von 106.668 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlage erhöht worden. Die Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister ist am 26.04.2011 erfolgt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung von 17.10.2011 ist das Grundkapital der Gesellschaft von € 707.294,00 um € 125.985,00 auf € 833.279,00 durch Ausgabe von 125.985 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlage erhöht worden. Die Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister ist am 20.12.2011 erfolgt.

14 Kapitalrücklage nach § 152 Abs. 2 AktG

Die Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

€ 100.000,00 am 31.12.2008

€ 1.232.710,00 zum 31.12.2009

€ 1.299.378,00 zum 31.12.2010 und

€ 1.386.728,00 zum 31.12.2011 / 31.12.2012.

Die Erhöhungen resultieren aus den eingezahlten Agios im Zusammenhang mit der in den Hauptversammlungen am 14.01.2009, 07.09.2009, 05.03.2010, 01.04.2011 sowie 17.10.2011 beschlossenen Kapitalerhöhungen.

15 Vorstandsmitglieder (zum 31.12.2013)

Marcus Rex, München

Joachim Leuther, München

16 Aufsichtsrat (zum 31.12.2013)

Claus Hohenberger, Bayreuth

Iris Hegerich, München

Kurt Hegerich, München

- 17 Bei der BS Baugeld Spezialisten AG handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die §§ 252 – 256a HGB und die §§ 264 ff HGB angewandt.

3. Arbeitsgrundlagen und Auftragsdurchführung

- 18 Für die Durchführung des uns erteilten Auftrages stellte uns die Firma ihre Schriften und Bücher zur Verfügung.

Auskünfte erteilten:

Herr Joachim Leuther
Herr Martin Amberg

- 19 Nach der von den Vorständen unterzeichneten Vollständigkeitserklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben, enthält das buchhalterische Rechnungswerk alle buchführungspflichtigen Geschäftsvorfälle des Jahres 2013.

Den uns erteilten Auftrag führten wir in den Monaten Februar und März 2014 in unseren Geschäftsräumen durch.

4. Steuerliche Verhältnisse

- 20 Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München Abteilung Körperschaften unter der Steuernummer 143/100/13065 geführt.

Im November 2013 fand eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt für die Jahre 2010 bis 2012 statt, die zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen führte.

5. Versicherungsschutz

- 21 Die Prüfung des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des Auftrages.

II. Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2013

a) Aktiva

A. Anlagevermögen

	<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	€	<u>8.068,00</u>
		(Vj. €	944,00)
22	Stand 01.01.2013	€	944,00
	Zugänge	€	<u>8.656,27</u>
		€	9.600,27
	Abgänge	€	-1,00
	Abschreibungen	€	<u>-1.531,27</u>
		€	<u>-1.532,27</u>
	Stand 31.12.2013	€	<u>8.068,00</u>
23	<u>Zugänge</u>		
	<u>Software</u>		
	Website	€	<u>8.656,27</u>
24	<u>Abgänge</u>		
	Website, Buchwert	€	1,00
	Software Hypostar, Buchwert	€	<u>0,00</u>
		€	<u>1,00</u>

<u>II. Sachanlagen</u>		€	<u>24.709,00</u>
		(Vj. €	23.483,00)
25	Stand 01.01.2013	€	23.483,00
	Zugänge	€	<u>14.883,96</u>
		€	38.366,96
	Abgänge	€	-8,00
	Abschreibungen	€	<u>-13.649,96</u>
		€	<u>-13.657,96</u>
	Stand 31.12.2013	€	<u>24.709,00</u>

Eine Aufgliederung dieser Posten nach Anlagengruppen enthält das Anlagengitter (Anlage 3). Die im Geschäftsjahr eingetretenen Veränderung werden wie folgt erläutert:

Zugänge

26 Büroeinrichtung

10 PC HP 6305	€	12.392,48	
2 Apple iPad Wifi	€	1.127,59	
Apple iPad Wifi	€	<u>519,21</u>	€ 14.039,28

Geringwertige Wirtschaftsgüter

mit Einzelanschaffungskosten bis € 410,00	€	<u>844,68</u>
	€	<u>14.883,96</u>

27 Abgänge

	Buchwert	Erlös	+ -	Buchgewinn Buchverlust
	€	€		€
<u>Büroeinrichtung</u>				
Inotronic, 7 PC + Festplatte	7,00	0,00	-	-7,00
Inotronic, Think Pad + Zubehör	1,00	0,00	-	-1,00
Epson Stylus PhotoR 2880	0,00	0,00		0,00
<u>GWG Sammelposten</u>				
Roll-up	0,00	420,00	+	420,00
	<u>8,00</u>	<u>420,00</u>	+	<u>412,00</u>

28 Abschreibungen

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 253 Abs. 3 HGB). Die Abschreibungen sind nach der linearen Methode vorgenommen

29 Stand 31.12.2013

Der Stand ergibt sich im Einzelnen aus dem Inventarverzeichnis. Eine Aufgliederung nach Anlagengruppen ist dem Anlagegitter (Anlage 3) zu entnehmen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

In Arbeit befindliche Aufträge € 2.124,67

(Vj. € 2.250,08)

- 30 Die im IV. Quartal 2013 erbrachten Leistungen "Kennst du einen" wurden im Jahr 2014 abgerechnet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 450.362,60

(Vj. € 497.021,19)

- 31 Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich im Einzelnen aus der gleichlautenden Debitorensaldenliste.

2. Sonstige Vermögensgegenstände € 1.419,08

(Vj. € 4.962,14)

32	Umsatzsteuer:			
	Voranmeldung 12/2013	€	852,70	
	Erklärung 2013	€	<u>-3,67</u>	€ 849,03
	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar			€ <u>570,05</u>
				€ <u>1.419,08</u>

Die Forderungen waren - soweit fällig - zum Prüfungszeitpunkt bezahlt bzw. verrechnet.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

1. Kassenbestand € 260,17

(Vj. € 150,67)

33 Der Ausweis ist durch das Kassenbuch zum 31.12.2013 belegt.

2. Guthaben bei Kreditinstituten € 195.477,63

(Vj. € 148.523,11)

34 Kontokorrentkonto
Kreissparkasse München - Starnberg
Kontonummer 22 059 893

€ 195.477,63

Der ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Kontoauszug des Kreditinstituts am Bilanzstichtag überein.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung € 9.080,78

(Vj. € 2.338,93)

35 Dieser Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Versicherungsbeiträge 2014 € 954,67

Servermiete 01/2014 € 334,45

Überlassung Siegel 01-11/2014 € 7.791,66

€ 9.080,78

36 **D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

€ 2.714.600,28

(Vj. € 2.660.737,77)

b) Passiva

A. Eigenkapital € 0,00

(Vj. € 0,00)

37	I. Gezeichnetes Kapital	€ 833.279,00
	II. Kapitalrücklage	
	Anteile über Nennbetrag	€ 1.386.728,00
	III. Verlustvortrag	€ -4.880.744,77
	IV. Jahresfehlbetrag	€ -53.862,51
	nicht gedeckter Fehlbetrag	€ <u>2.714.600,28</u>
		€ <u>0,00</u>

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen € 58.749,00

(Vj. € 6.650,00)

	Stand 01.01.2013 €	V = Verbrauch A = Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2013 €
Aktenaufbewahrung	1.650,00	0,00	0,00	1.650,00
Abschlusskosten 2012	5.000,00	V= 4.674,30 A= 325,70	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00
Bonuszahlungen Mitarbeiter	0,00	0,00	200,00	200,00
Vorstand	0,00	0,00	20.899,00	20.899,00
Superbonifikation	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	<u>6.650,00</u>	V= 4.674,30 A= 325,70 <u>6.650,00</u>	<u>57.099,00</u>	<u>58.749,00</u>

C. Verbindlichkeiten

39	<u>1. Erhaltene Anzahlungen</u>	€ 2.000,00
		(Vj. € 0,00)
	<u>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€ 110.066,33
		(Vj. € 264.891,16)
40	Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich im Einzelnen aus der gleichlautenden Kreditorensaldenliste.	
	<u>3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen</u>	€ 3.202.276,22
		(Vj. € 3.017.082,46)
41	Darlehen Fortuna GmbH	€ 1.389.132,98
	Darlehen Peter Ertel	€ 1.813.143,24
		€ 3.202.276,22

Die Verzinsung der Darlehen erfolgte mit 8% jährlich.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 29.924,79

(Vj. € 37.816,40)

42 a) aus Steuern

Lohnsteuer 12/2013

€ 19.193,06

b) verschiedene Posten

Durchlauf € 200,00

Telefonkosten 12/2013 € 1.869,74

Raumkosten € 537,88

Plattformkosten € 20,23

Porto/Kurier € 725,90

Bürobedarf € 10,71

Partnerbetreuung € 84,29

Leadgewinnung € 1.078,34

Buchführungskosten 12/2013 € 1.023,40

Unternehmenskommunikation € 5.102,34

Instandhaltung € 78,90

€ 10.731,73

€ 29.924,79

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt - soweit fällig - bezahlt.

D. Passive Rechnungsabgrenzung

€ 3.085,87

(Vj. € 13.970,87)

43 Der Ausweis umfasst Guthaben aus Franchisegebühren für das Jahr 2014.

E. Haftungsverhältnisse

€ 16.000,00

(Vj. € 22.000,00)

44 Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

45 III. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2013

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der Anlage 2 weitgehend aufgegliedert. Auf nähere Erläuterungen - ausgenommen nachfolgende Positionen - wird auftragsgemäß verzichtet.

	2013	Vorjahr
	€	€
<u>Zu Pos. 6</u>		
sonstige betriebliche Aufwendungen		
Raumkosten	71.568,21	73.058,37
Versicherungen	2.559,51	2.538,17
Beiträge/sonstige Abgaben	541,41	1.468,10
Instandhaltung/Wartungskosten	1.018,60	7,97
Kfz-Kosten	0,00	16.695,93
Partnerbetreuung und -gewinnung	30.843,99	28.549,13
Marketing	27.507,50	29.494,79
Unternehmenskommunikation/PR	35.559,35	2.809,25
Leadgewinnung	18.108,00	21.730,00
Geschenke abzugsfähig	49,63	102,27
Repräsentationskosten	1.345,18	2.597,57
Bewirtungskosten abzugsfähig	3.839,22	3.029,56
nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	1.645,38	1.456,89
Reisekosten Arbeitnehmer	17.880,62	24.871,55
Verkaufsprovisionen Franchisenehmer	749.334,58	2.394.555,97
Superprovisionen Franchisenehmer	30.000,00	5.076,20
Aufwand für Gewährleistung	250,00	0,00
Fremdleistungen Personal	0,00	34.605,02
Porto/Kurier	10.608,31	11.566,07
Telefon/Internet	10.804,42	16.483,41
Bürobedarf	4.865,16	6.787,93
Plattformkosten	1.231,50	2.962,35
Fachliteratur	212,64	113,43
Rechts- und Beratungskosten	3.907,35	14.615,25
Steuerberatungs-/ Buchführungskosten	16.568,00	22.989,41
Partnerbeiratskosten	352,95	1.474,84
Mieten für Einrichtungen	4.633,40	4.821,53
Übertrag	1.045.234,91	2.724.460,96

	2013 €	Vorjahr €
Übertrag	1.045.234,91	2.724.460,96
Werkzeuge und Kleingeräte	47,53	83,91
IT-Kosten	10.382,86	12.088,02
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.006,73	1.507,35
nicht abziehbare Vorsteuer	23.698,07	28.671,94
Betriebsbedarf	104,21	0,00
Abgang immaterielle Wirtschaftsgüter	1,00	0,00
Abgang Sachanlagen	8,00	0,00
Forderungsverluste ohne USt	0,00	48.878,69
Forderungsverluste 19% USt	0,00	211,00
	<u>1.080.483,31</u>	<u>2.815.901,87</u>

IV. Abschlussvermerk

46 Vorstehender Jahresabschluss zum 31.12.2013 ergibt sich aus den Büchern der Firma

BS Baugeld Spezialisten AG

47 Der Jahresabschluss wurde aufgrund der von uns gefertigten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte erstellt. Wir haben die Buchführung, die Unterlagen und Wertansätze auftragsgemäß nur in eingeschränktem Umfang geprüft.

48 Auf Tz. 2, 3 und 19 nehmen wir ausdrücklich Bezug.

München, im März 2014


Angelika Worstorff
Steuerberater



BS Baugeld Spezialisten AG

Unterföhring

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.068,00		1
II. Sachanlagen	24.709,00	32.777,00	23
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
In Arbeit befindliche Aufträge		2.124,67	2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	450.362,60		497
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.419,08	451.781,68	5
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassenbestand	260,17		-
2. Guthaben bei Kreditinstituten	195.477,63	195.737,80	149
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		9.080,78	2
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		2.714.600,28	2.661
		3.406.102,21	3.340

PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	833.279,00		833
II. Kapitalrücklage			
Anteile über Nennbetrag	1.386.728,00		1.387
III. Verlustvortrag	-4.880.744,77		-4.504
IV. Jahresfehlbetrag	-53.862,51		-377
nicht gedeckter Fehlbetrag	<u>2.714.600,28</u>	0,00	2.661
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		58.749,00	7
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen	2.000,00		-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.066,33		265
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen	3.202.276,22		3.017
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>29.924,79</u>	3.344.267,34	37
D. Passive Rechnungsabgrenzung		3.085,87	14
E. Haftungsverhältnisse	<u>16.000,00</u>		
		<u>3.406.102,21</u>	<u>3.340</u>

BS Baugeld Spezialisten AG

Unterföhring

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

01. Januar bis 31. Dezember 2013

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse			
umsatzsteuerfrei	1.894.216,57		3.566
umsatzsteuerpflichtig	<u>125.529,39</u>	2.019.745,96	107
2. Bestandsveränderung		-125,41	2
3. Sonstige betriebliche Erträge			
Kfz-Nutzung Arbeitnehmer	0,00		4
Sachanlagenverkauf	420,00		-
Schadenersatz / Versicherungs- entschädigungen	0,00		25
Erstattung Aufwendungsausgleichs- gesetz	4.641,79		12
Auflösung Rückstellung	325,70		-
übrige	<u>0,37</u>	<u>5.387,86</u>	-
ROHERGEBNIS		2.025.008,41	3.716
4. Personalaufwand			
Gehälter	-669.055,35		-843
Sozialabgaben	<u>-72.190,24</u>	-741.245,59	-107
5. Abschreibungen Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögens- gegenstände	-1.531,27		-2
Sachanlagen	-10.428,28		-7
Sofortabschreibung			
Geringwertige Wirtschaftsgüter	-844,68		-
Abschreibung Sammelposten			
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>-2.377,00</u>	<u>-15.181,23</u>	<u>-4</u>
Übertrag		1.268.581,59	2.753

	€	€	Vorjahr T€
Übertrag		1.268.581,59	2.753
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen (Tz. 45)		-1.080.483,31	-2.816
7. Zinsen und ähnliche Erträge	13,13		-
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Darlehenszinsen	-241.973,51		-314
Einmalige Nebenleistungen Darlehen	0,00		-413
übrige	-0,41	-241.960,79	-
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-53.862,51	-790
10. Außerordentliche Erträge			
Forderungsverzicht einmalige Nebenleistungen Darlehen		0,00	413
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
Kapitalertragsteuer		0,00	-
12. sonstige Steuern			
Kfz-Steuer		0,00	-
13. Jahresfehlbetrag		<u>-53.862,51</u>	<u>-377</u>

Unterföhring

Gegenstand	Anschaffungs- kosten	datum	ND Jahre	Buchwert 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	AFA 2013	AFA kumuliert	Buchwert 31.12.2013
	€		Bemerkung	€	€	€	€	€	€
<u>Software</u>									
Website									
Adobe Creative Suite 4	0,00	30.12.2008	3, Abgang	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
ESET Small Business	1.805,95	11.05.2009	3	0,00	0,00	0,00	0,00	1.805,95	0,00
Antivirus	1.131,79	25.07.2012	3	943,00	0,00	0,00	377,00	565,79	566,00
Website	8.656,27	02.05.2013	5, 8/12	0,00	8.656,27	0,00	1.154,27	1.154,27	7.502,00
	11.594,01			944,00	8.656,27	1,00	1.531,27	3.526,01	8.068,00
<u>Software - Hypostar</u>									
Software Hypostar	0,00	26.08.2009	3, Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Betriebsausstattung</u>									
Messestand Racc London	2.046,00	30.11.2008	6	625,00	0,00	0,00	341,00	1.762,00	284,00
Kaltwasserklimagerät	1.633,00	30.11.2008	8	783,00	0,00	0,00	204,00	1.054,00	579,00
Faltdisplay Racc London 3x3	1.591,63	14.10.2009	7	852,00	0,00	0,00	227,00	966,63	625,00
	5.270,63			2.260,00	0,00	0,00	772,00	3.782,63	1.488,00

Unterführung

Gegenstand	Anschaffungs- kosten	datum	ND Jahre	Buchwert 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	AfA 2013	AfA kumuliert	Buchwert 31.12.2013
	€		Bemerkung	€	€	€	€	€	€
Büroeinrichtung									
Inotronic, PC+Festplatte - Hockling	0,00	12.12.2008	3, Abgang	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Inotronic, PC+Festplatte	0,00	12.12.2008	3, Abgang	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Inotronic, Switch Erweiterung	1.919,00	12.12.2008	3	1,00	0,00	0,00	0,00	1.918,00	1,00
Inotronic, ThinkPad+Zubehör	0,00	22.12.2008	3, Abgang	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Inotronic, PC+Festplatte v. Villiez	0,00	22.12.2008	3, Abgang	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Inotronic, PC+Festplatte - Birk	0,00	22.12.2008	3, Abgang	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Inotronic, PC+Festplatte - Rossmeißl	0,00	22.12.2008	3, Abgang	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Inotronic, PC+Festplatte - Gläß	0,00	22.12.2008	3, Abgang	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Inotronic, PC/Festplatte HP L1908w	0,00	27.01.2009	3, Abgang	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Inotronic, Lamcom Router	2.259,81	16.02.2009	3	0,00	0,00	0,00	0,00	2.259,81	0,00
Inotronic, PC TS ThinkPad T500	1.985,56	23.04.2009	3	0,00	0,00	0,00	0,00	1.985,56	0,00
Inotronic Notebook ThinkPad T500	1.823,32	19.08.2009	3	0,00	0,00	0,00	0,00	1.823,32	0,00
Dell Studio XPS 8000	1.421,24	04.12.2009	3	0,00	0,00	0,00	0,00	1.421,24	0,00
Epson Stylus Photo R2880	0,00	28.01.2010	3, Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Drucker	2.778,65	07.01.2011	3	926,00	0,00	0,00	926,00	2.778,65	0,00
Übertrag	12.187,58			935,00	0,00	8,00	926,00	12.186,58	1,00

Unterführung

Gegenstand	Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- datum	ND Jahre	Bemerkung	Buchwert 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	AfA		Buchwert 31.12.2013
								2013	kumuliert	
	€				€	€	€	€	€	€
Übertrag	12.187,58				935,00	0,00	8,00	926,00	12.186,58	1,00
Kyocera FS-C8020 MFP	2.222,89	26.03.2012	3		1.605,00	0,00	0,00	741,00	1.358,89	864,00
Proliant DL180 Server	19.567,26	16.07.2012	3		16.306,00	0,00	0,00	6.522,00	9.783,26	9.784,00
10 St. PC HP 6305	12.392,48	09.09.2013	3, 4/12		0,00	12.392,48	0,00	1.376,48	1.376,48	11.016,00
2 St. Apple iPad Wifi	1.127,59	15.11.2013	3, 2/12		0,00	1.127,59	0,00	62,59	62,59	1.065,00
Apple iPad Wifi	519,21	30.11.2013	3, 2/12		0,00	519,21	0,00	28,21	28,21	491,00
	48.017,01				18.846,00	14.039,28	8,00	9.656,28	24.796,01	23.221,00
<u>GWG - Sofortabschreibung</u>										
Apple iPhone 5	229,96	21.02.2013	1		0,00	229,96	0,00	229,96	229,96	0,00
Apple iPhone 5	299,90	29.05.2013	1		0,00	299,90	0,00	299,90	299,90	0,00
ESET Endpoint Antivirus	267,00	14.08.2013	1		0,00	267,00	0,00	267,00	267,00	0,00
Aktivierung Vorsteuer	47,82		1		0,00	47,82	0,00	47,82	47,82	0,00
	844,68				0,00	844,68	0,00	844,68	844,68	0,00
<u>GWG - Sammelposten</u>										
GWG-Pool 2008	7.105,13	26.11.2008	5		0,00	0,00	0,00	0,00	7.105,13	0,00
GWG-Pool 2009	11.893,17	12.01.2009	5		2.377,00	0,00	0,00	2.377,00	11.893,17	0,00
	18.998,30				2.377,00	0,00	0,00	2.377,00	18.998,30	0,00
Summe	84.724,63				24.427,00	23.540,23	9,00	15.181,23	51.947,63	32.777,00

BS Baugeld Spezialisten AG
Unterföhring
Anhang zum Geschäftsjahr 2013

I. Anwendung des Handelsgesetzbuches/Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

Der Jahresabschluss der **BS Baugeld Spezialisten AG** für das Geschäftsjahr 2013 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches/Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

II. Erläuterungen zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Bilanz

1. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht dem gesetzlichen Gliederungsschema.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Herstellungskosten entsprechen wie bisher den mindestens anzusetzenden Beträgen, also ohne Fremdkapitalzinsen.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte mit dem Nennbetrag.

Die erkennbaren Risiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren auskunftsgemäß nicht gegeben.

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag ist aufgrund des Verlustes des Geschäftsjahres und der Verlustvorträge vollständig aufgezehrt und hat zum Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages geführt. Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne besteht jedoch nicht, da für die Darlehen gegenüber nahe stehenden Personen in Höhe von € 3.202.276,22 (inklusive Zinsen) ein Rangrücktritt besteht.

In den sonstigen anderen Rückstellungen sind alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sowie Verbindlichkeiten, die durch Pfand- oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

2. Entwicklung des Anlagevermögens

Vergleiche Anlage 3 zum Jahresabschlussbericht.

B. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Gesamtkostenverfahren

Die bisherige Darstellung der Ergebnisrechnung anhand des Gesamtkostenverfahrens ist beizubehalten.

2. Personalkosten

Löhne und Gehälter	€	669.055,35
Sozialabgaben	€	<u>72.190,24</u>
	€	<u>741.245,59</u>

3. Überleitung gemäß § 158 AktG

Jahresfehlbetrag zum 31.12.2013	€	53.862,51
zuzüglich Verlustvortrag vom 01.01.2013	€	<u>4.880.744,77</u>
Bilanzverlust zum 31.12.2013	€	<u>4.934.607,28</u>

4. Ergebnisverwendung

Die Vorstände schlagen vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

C. Sonstige Pflichtangaben

1. Angaben zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die Gesellschaft durch folgende Vorstände vertreten:

Herrn Marcus Rex, München
Herrn Joachim Leuther, München

Dem Aufsichtsrat gehören seit der Hauptversammlung vom 22.06.2009 folgende Mitglieder an:

Herrn Claus Hohenberger, Vorsitzender, Bayreuth, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Frau Iris Hegerich, (stellvertretende Vorsitzende ab 22.06.2009) München, Kauffrau
Herr Kurt Hegerich, München, Kaufmann (ab 22.06.2009)

2. Kapital

Im Wirtschaftsjahr 2013 ergaben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

3. Konzernverhältnisse

Zum 31. Dezember 2013 ist die BS Baugeld Spezialisten AG weder als Tochterunternehmen in einem Konzernabschluss einzubeziehen, noch ist sie selbst verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

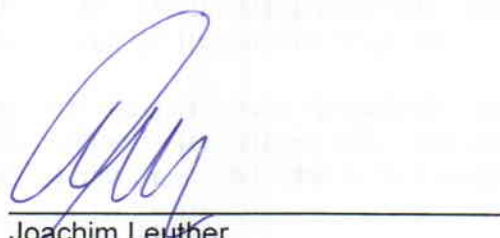
4. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen § 312 AktG

Im Geschäftsjahr 2013 bestanden keine Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG.

Unterföhring, im März 2014



Marcus Rex
(Vorstand)



Joachim Leuther
(Vorstand)

2. Geschäftsverlauf

In 2012 und 2013 hat die BS Baugeld Spezialisten AG eine Qualitätsoffensive innerhalb des Unternehmens durchgeführt. Zweck dieser nun abgeschlossenen Maßnahme war eine Erhöhung der Qualität bei allen Baugeld Spezialisten hinsichtlich Umsatz, Profitabilität und Service. Im Zuge dessen haben Franchisenehmer die BS Baugeld Spezialisten AG verlassen oder sich bestehenden Niederlassungen angeschlossen. So hat sich die Zahl der vertraglichen Franchisenehmer insgesamt gegenüber dem Vorjahr verringert. Jedoch waren zum Jahresschluss 2013 mit 53 Personen insgesamt 7 Personen mehr bei Franchisenehmern beschäftigt als im Vorjahr (2012: 46). Insgesamt haben die Auswirkungen der Qualitätsoffensive das Gesamtvolumen an Finanzierungen auf € 220 Mio. (2012: € 270 Mio.) reduziert. Allerdings konnten durch die Fokussierung sowohl höhere Erträge pro Stück erzielt, als auch Kosten reduziert werden. Daher ist erstmals seit Bestehen der BS Baugeld Spezialisten AG ein positiver Ebit von T€ 188 (2012: -T€ 63) zu verzeichnen.

3. Lage

Die Lage der BS Baugeld Spezialisten AG ist durch den positiven Ebit stabil geworden. Die BS Baugeld Spezialisten AG führt ein tagesaktuelles Finanzmanagement mit striktem Kostencontrolling, um die Ergebnissituation zu verbessern.

Das Eigenkapital der BS Baugeld Spezialisten AG ist mit € 2,7 Mio. negativ, allerdings bestehen Nachrangdarlehen von Gesellschaftern, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben. Durch den positiven Ebit ist das Jahresergebnis, zu dem die Zinsbelastungen aus den Darlehen hinzugefügt werden, mit einem Verlust von T€ 54 noch geringfügig negativ. Die Darlehensgeber erhalten der Geschäftslage entsprechend angemessene Zinszahlungen auf Basis gegenseitigen Einverständnisses.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die interne Unternehmenssteuerung erfolgt überwiegend auf Basis der Parameter Finanzierungsvolumen, Umsatz, Marge und Cash Flow.

In 2012 hat die BS Baugeld Spezialisten AG begonnen, den Umsatz im Jahresergebnis anders darzustellen. Bisher enthielt der Umsatz Erträge inklusive aller Provisionen an Franchisenehmer. Zur Verbesserung der Effizienz wurden diese Abgaben in 2013 überwiegend von den Produktpartnern direkt an die Franchisenehmer geleitet und erscheinen daher auch nicht mehr im Umsatz. Der Umsatz ist daher von T€ 3.716 auf € 2.025 gefallen. Allerdings haben sich die Abgaben an Franchisenehmer im Zuge der Direktzahlungen um T€ 1.646 reduziert, sodass insgesamt in Relation zum Volumentrückgang nur ein moderater Umsatzrückgang um T€ 45 zu verzeichnen ist.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Die BS Baugeld Spezialisten AG wird auf Basis des nun etablierten Geschäftsmodells Wachstum vorantreiben. Die Qualität der Franchisepartner als Auswahlkriterium hat dabei Priorität. Das IT-System „Kubera“ wird zu einem umfassenden CRM/CMS-System umgebaut und die Funktionalität der Abwicklungsplattform „BaufiSmart“ integriert. Die dafür notwendigen Investitionen sind im Geschäftsplan abgebildet.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken:

Eine Abschwächung der Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen könnte zu Volumenreduktionen führen. Auch wenn die BS Baugeld Spezialisten AG die Wahrscheinlichkeit für gering hält, könnte ein verändertes Nutzerverhalten dazu führen, dass Baufinanzierungen direkt online, also ohne Unterstützung durch einen Berater, abgeschlossen werden. Im Zuge dessen würden Franchisepartner weniger Erträge generieren, was zu möglichen Marktaustritten führt. Derzeit schätzt die BS Baugeld Spezialisten AG dieses Risiko als sehr gering ein.

Die Banken könnten Provisionsniveaus reduzieren, was ebenfalls Ertragsdruck auf Franchisepartner ausüben würde. Kreditinstitute könnten sich von Vermittlergeschäft trennen, was zur Folge hätte, dass sich das Produktangebot der BS Baugeld Spezialisten AG beschränkt und sich das Finanzierungsgeschäft auf weniger Banken verteilen würde. Ein derartiges Abhängigkeitsrisiko ist allerdings nicht zu erkennen.

Größere Franchisenehmer mit eigenen Vertriebsstrukturen könnten ihr Franchiseverhältnis mit der BS Baugeld Spezialisten AG kündigen und zu anderen Anbietern wechseln. Für diese größeren Einheiten erhöhen wir laufend unsere Dienstleistungs- und Vergütungsoptionen um ein gemeinsames Wachstum zu fördern.

Finanzierungsinstitute, die ohne Vermittler arbeiten und daher keine Provisionen vergüten, könnten dominant im Markt werden. Im Zuge dessen müsste die BS Baugeld Spezialisten AG das Geschäftsmodell kostenintensiv auf Honorarbasis umstellen. Ein Trend Richtung Honorarberatung ist jedoch derzeit nicht sichtbar.

Ertragsorientierte Risiken:

Die Dienstleistungen der BS Baugeld Spezialisten AG sind innovativ und bieten Kunden und Franchisenehmer eindeutige Vorteile. Diese Vorteile sollen sich mittelfristig am Markt durchsetzen. Umsatzreduzierungen könnten zu Ertragseinbußen führen, da die Marge der BS Baugeld Spezialisten AG von gewissen Größenparametern hinsichtlich Volumen abhängt.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Die Liquiditätslage der BS Baugeld Spezialisten AG ist solide.

2. Chancenbericht

Die Finanzdienstleistung erlebt derzeit einen Wandel. Die BS Baugeld Spezialisten AG stellt sich darauf ein, dass die Gewinnung von Kunden zunehmend im Internet und über Social Media stattfindet - die Beratung mit Abschluss dann allerdings persönlich geschieht. Hier ist die BS Baugeld Spezialisten AG positioniert und wird sowohl eine Ausweitung der Franchisegemeinschaft betreiben als auch die Online-Aktivitäten zur Kundenakquisition stärken.

3. Gesamtaussage

Der Konsolidierungsprozess der Finanzdienstleistungsbranche ist letztlich ein Qualitäts- und Technologiewandel. Die BS Baugeld Spezialisten AG wird sich als Vertrieb und Franchisegeber darauf einstellen und sollte in der Lage sein, die Marktanteile sukzessive zu erhöhen.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den Finanzinstrumenten der BS Baugeld Spezialisten AG gehören Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben beim Kreditinstitut.

Die überwiegende Summe der Forderungen hat die BS Baugeld Spezialisten AG gegenüber Banken, Bausparkassen und Versicherungen. Forderungsausfälle sind hier nicht zu befürchten. Forderungsausfälle gegenüber Franchisepartnern und sonstigen Vertragspartnern sind äußerst selten. Verbindlichkeiten werden sämtliche innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen gezahlt.

Das Finanz- und Risikomanagement der BS Baugeld Spezialisten AG dient dem Unternehmenserfolg und der Abwehr von finanziellen Risiken.

Liquiditäts- und Ertragsrisiken werden täglich neu bewertet – derzeit befindet sich die BS Baugeld Spezialisten AG in einer soliden Liquiditäts- und Ertragssituation.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Die BS Baugeld Spezialisten AG unterhält keine Zweigniederlassungen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Dezember 2012

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf _____ €¹⁾ (in Worten: _____ €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei Steuerberatern die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 1 Million € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Abs. 2 zu streichen.)



6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.